

ANCE

Management von Compliance per Software

In den vergangenen Ausgaben von Q1 haben wir schon viele verschiedene Aspekte von Compliance beleuchtet. In diesem Heft gehen wir der Frage nach, wie die richtige Software hilft, den Überblick zu behalten.


Das Thema bietet eine Fülle von Anforderungen. Da kommt selbst in kleineren Betrieben schnell eine vierstellige Zahl an einzelnen Pflichten zusammen, die erfüllt werden müssen. Dazu eine Menge Unterlagen, die dafür aufbewahrt, verwaltet und bei Bedarf wiedergefunden werden müssen: Bescheide, Verhandlungsschriften, verbindliche Normen, Verträge, Schriftverkehr mit den Behörden, Messprotokolle und Prüfbescheinigungen, Gutachten, Herstellerbestätigungen und vieles mehr.

Die zunehmende Vielzahl der Anforderungen hat inzwischen schon längst dazu geführt, dass es den klassischen Compliance-Einzelkämpfer im Betrieb nicht mehr geben kann, der gleichzeitig Qualitäts- und Umweltmanager ist, wenn nicht gar noch Sicherheitsfachkraft. Die Erfüllung

der Anforderungen muss wegen zeitlicher Beschränkungen auf mehr Schultern verteilt werden und wegen der Komplexität auch auf mehrere Spezialisten. Deren Tätigkeiten muss wiederum koordiniert werden. Die Prozesse und Verfahrensabläufe müssen so angepasst werden, dass das Compliance Thema sicher und richtig behandelt wird. Mängel in der Umsetzung müssen identifiziert und korrigiert werden.

..... **Wie organisiert man also die Umsetzung des Compliance Themas im Betrieb?**

Der weltweite Stand der Technik im Management von Compliance Anforderungen ist niedergeschrieben in zahlreichen Managementsystemnormen. Deren Leitnormen ▶



ISO 9001:2015 für Qualitätsmanagement, ISO 14001:2015 für Umweltmanagement und ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurden in den letzten Jahren unter einer gemeinsamen High Level Structure und Terminologie auch in den Anforderungen an rechtliche bzw. bindende Verpflichtungen harmonisiert. Sie stellen somit einen einheitlichen Satz von Anforderungen dar, der unabhängig vom Kernthema der jeweiligen Norm für das Erreichen der Compliance dieselben Normelemente vorsieht. Mit diesen Normelementen hat man ein Instrument zur Hand, mit dem man die rechtlichen Forderungen aus allen Bereichen systematisch umsetzen und in bestehende Prozesse integrieren kann. Sie sollten von jedem Betrieb beachtet werden, um Rechtssicherheit zu erlangen, auch wenn er kein zertifiziertes Managementsystem einführen möchte.

Anforderungen moderner Managementsysteme an Compliance

Zunächst einmal siedeln die Normen die Verantwortung für Compliance dort an, wo sie logischerweise hingehört – bei der obersten Leitung jeder Organisation. Schließlich haftet diese ja auch rechtlich für die Einhaltung der Verpflichtungen. Compliance beginnt folgerichtig damit, dass die oberste Leitung sich in der Unternehmenspolitik verbindlich zur Einhaltung aller rechtlichen Verpflichtungen bekennen muss. Und sie muss vereinfacht gesagt, alles Notwendige unternehmen, dass dieses Versprechen auch eingehalten wird.

Man muss sicherstellen, dass zur Erfüllung der bindenden Verpflichtungen kompetentes Personal bereitsteht. Man muss zunächst generell das gesetzliche Umfeld bestimmen und unter anderem die Erfordernisse und Erwartungen der interessierten Parteien (z.B. Kunden, Lieferanten, Behörden, Nachbarn, Arbeitnehmer) im Hinblick auf die gesetzlichen Verpflichtungen erfassen und verstehen. Man muss alle bindenden Verpflichtungen bestimmen und in der eigenen Organisation für diejenigen bereitstellen, die sie umsetzen müssen. Dazu muss ermittelt werden, wie die Verpflichtungen umzusetzen sind. Man muss sicherstellen, dass sich alle Mitarbeiter der Folgen einer Nichterfüllung der bindenden Verpflichtungen der Organisation bewusst sind. Der komplette Satz der Verpflichtungen ist bei Aufbau, Verwirklichung, Aufrechterhaltung und fortlaufender Verbesserung des Managementsystems, insbesondere auch bei der Planung und Zielfindung, zu berücksichtigen. Man muss dokumentierte Informationen über die Verpflichtungen erstellen und aktuell halten. Man muss einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung der Erfüllung der Verpflichtungen einführen und die Ergebnisse der Bewertung aufzeichnen. Kommt man bei der Bewertung auf Mängel drauf, dann muss man Maßnahmen ergreifen, um diese zu beseitigen. Der Regelkreis schließt sich damit, dass die oberste Leitung auch Änderungen in den gesetzlichen Verpflichtungen und die Einhaltung der Pflichten bei der Managementbewertung berücksichtigen muss.



Compliance Software

Man kann nun versuchen, dafür ein vernünftiges Compliance Management über einen Karteikasten oder ein Tabellenkalkulationsblatt aufzubauen, aber zeitgemäß ist das nicht mehr. Mit dem Karteikasten verliert man schon allein wegen der zu verwaltenden Informationsmenge schnell den Überblick. Etwas mehr Komfort bietet die Tabellenkalkulation, hier kann man zumindest noch schneller große Datenmengen mit Funktionen analysieren, in den Einträgen suchen oder nach bestimmten Kriterien filtern. Aber in den zweidimensionalen Tabellen kann man nur schwer komplexere Zusammenhänge darstellen. Außerdem hat eine derartige Datei unbequeme Einschränkungen: Es kann immer nur einer damit arbeiten, man kann keine Unterlagen damit verknüpfen und sie haben eine Neigung dazu, sich schon durch kleine Bedienungsfehler leicht verstümmeln zu lassen.

Compliance schreit geradezu nach modernen Softwarelösungen. Im Folgenden sei auf einige der wesentlichen Vorteile einer Compliance Software kurz eingegangen:

Datenbankfunktionen

Kern einer Compliance Software dürfte immer eine relationale Datenbank sein. Damit gelingt es nicht nur, große Datenmengen schnell und bequem zu handhaben (wenn sie denn einmal eingegeben sind). Die Daten lassen sich auch

auf komplexe Weise miteinander verknüpfen. So kann man nicht nur die gesetzlichen Verpflichtungen anlegen und verwalten, sondern auch die für die Einhaltung notwendigen Mitarbeiter oder die Gesetze bzw. Bescheide, in denen die Verpflichtungen stehen. Man kann eine Struktur seiner Betriebsanlage anlegen, einen Bescheid mit der damit genehmigten Anlage verknüpfen, die Anlage wiederum mit dem verantwortlichen Betriebsleiter und dann z.B. für den Betriebsleiter herausfiltern, für welche Anlagen er zuständig ist, mit welchen Bescheiden die jeweils genehmigt sind und welche Auflagen er jeweils pro Anlage beachten muss – und ob er das auch wirklich überall tut.


Verbindet man die Mitarbeiterdatei mit den kompetenzbildenden Maßnahmen, wie Schulungen und Unterweisungen, kann abgeglichen werden, ob einem Mitarbeiter bereits das nötige rechtliche Wissen vermittelt worden ist, um eine Aufgabe zu erfüllen. ▶



ZUR PERSON

Dipl.-Ing. Markus Femböck ist Chemiker und arbeitet als Consultant bei der ConPlusUltra GmbH. Er befasst sich beruflich seit 1997 mit Managementsystemen. Seit 1999 berät er Industrie- und Gewerbetreibenden zu diesem Thema, seit 2007 schwerpunktmäßig zu Compliance Lösungen."

✉ markus.femböck@conplusultra.com



Anbindung an andere Medien

Eine moderne Software lässt in den meisten Fällen Verknüpfungen ins Web via Hyperlink zu. Im Compliance-Bereich kann man damit rasch an weitere Informationen herankommen, ohne sie selbst in ein System eingeben zu müssen. Zugriffe auf das Rechtsinformationssystem des Bundes oder das EUR-Lex bieten sich hier ebenso an, wie Verlinkungen zu den Informationsseiten der Ministerien oder der Wirtschaftskammer. Wo bereits Daten über eine Web-Applikation verwaltet werden (z.B. im EDM Portal), ermöglicht diese Anbindung auch dorthin einen raschen und unkomplizierten Zugriff.

Dokumentenmanagement

Eine weitere im Compliance Management nützliche Funktionalität ist, dass man beliebig viele Dokumente mit einem Datensatz verknüpfen kann. Verknüpft man beispielsweise zu einem Bescheid das eingescannte Bescheiddokument nebst den Einreichunterlagen (technische Beschreibungen, Pläne etc.) und zu den zugehörigen Auflagen jeweils das Dokument, das die Einhaltung der Auflage bestätigt, hat man zu den oben genannten Datenbankfunktionen auch bereits eine Bescheidverwaltung, in der alle relevanten Unterlagen sicher abgelegt sind. Wenn ein Projektleiter die Erweiterung einer Anlage einreichen soll, kann er sich alle relevanten Vorinformationen zu der Anlage heraus-

filtern, ohne seinen Arbeitsplatz verlassen zu müssen und ohne dass ein Ordner ausgeliehen werden muss, der dann später fehlt, weil er versehentlich nie zurückgegeben wurde.


Workflow

Bei vielen rechtlichen Verpflichtungen muss regelmäßig wiederkehrend etwas unternommen werden – Messungen, Prüfungen, Wartungen, Meldungen. Eine Compliance Software bietet die Möglichkeit, zu diesen regelmäßigen Terminen Aufgaben anzulegen, die von einem Zuständigen an das System als erledigt zurückgemeldet werden müssen. Dieser wird vom System rechtzeitig vorher darauf aufmerksam gemacht (z.B. durch ein Email), dass es wieder mal soweit wäre. Es lässt sich auch einrichten, dass ein Vorgesetzter informiert wird, wenn die Aufgabe nicht rechtzeitig umgesetzt wird. Das System erkennt weiters von selbst, wenn es zu einer Verpflichtung eine überfällige Aufgabe gibt und bewertet dann diese Verpflichtung als nicht eingehalten.

Dieselbe Aufgabenfunktion kann zur Maßnahmenbearbeitung im Fall von entdeckten Rechtsmängeln (etwa im Zuge einer Begehung durch die Präventivfachkräfte) verwendet werden. Die modernen mobilen Endgeräte erlauben dazu bereits, dass die Sicherheitsfachkraft, die einen Mangel entdeckt, noch vor Ort ein Foto davon macht und dieses mit einem neuen Auftrag direkt ins System einspeist.



Schließlich lassen sich dann aus dem System alle Auswertungen herausfahren, die benötigt werden, um die Einhaltung der Verpflichtungen zu bewerten und der obersten Leitung alle Informationen zukommen zu lassen, die sie für Ihre Managementbewertung benötigt.

Compliance Software kann somit ein mächtiges Werkzeug sein, um die Rechtssicherheit sicher zu stellen. Aber die Software Entwicklung schreitet zudem weiter mit Riesenschritten voran – wer weiß, was die Zukunft noch so an nützlichen Funktionen bringen wird. 



+ TECHNIK + RECHT

- + Compliance Management
- + Umwelt-, Energie-, Anlagen- und Arbeitsschutzrecht
- + Datenschutzrecht - DSGVO
- + EHS Software Compliance+web
- + § 82b GewO Prüfungen und Audits
- + Begleitung Anlagenehmigungsverfahren
- + Ausbildungen und Schulungen



+ ENERGIE + UMWELT

- + Energieaudits (nach EN 16247 bzw. EEEfG)
- + Energiemanagementsysteme nach ISO 50.001
- + Energiedatenerfassung & -monitoring
- + Schulung von Energiebeauftragten & MitarbeiterInnen – Akademie+
- + Fördermanagement
- + Planung und Begleitung der Umsetzung von Energieoptimierungsmaßnahmen
- + Energieberatungen für Unternehmen und öffentliche Organisationen

CON +
PLUS
ULTRA

WISSEN WAS GEHT. TUN WAS WIRKT.



St. Pölten | Wien
Tel: 05 / 98 98-201
office@conplusultra.com
ConPlusUltra.com